



# GEMEINDEAMT LAVANT

A-9906 LAVANT 61 / Osttirol • Tel. 04852/68175 • Fax 68175-6  
eMail: [gemeinde@lavant.at](mailto:gemeinde@lavant.at) • [www.lavant.at](http://www.lavant.at)

## **KUNDMACHUNG**

### über die **Erlassung eines Bebauungsplanes** (§ 54 Abs. 1 TROG 2016)

Nach planlicher Vorstellung und Kenntnisbringung der Stellungnahme des Raumplaners durch den Bürgermeister beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Lavant gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Dr. Thomas Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 96/1 und 96/2, KG Lavant und eines ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 96/2, KG Lavant vom 17.04.2019, Geschäftszahl 2443ruv/2019 durch vier Wochen hindurch

**vom 24.04.2019 bis einschl. 23.05.2019**

zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Personen, die in der Gemeinde Lavant ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Lavant eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde Lavant unter <http://www.lavant.at> abgerufen werden.



Oswald Kuenz, Bürgermeister

### **Amtstafel Lavant**

Angeschlagen am: 24.04.2019

Abgenommen am: \_\_.\_\_.\_\_\_\_

Stellungnahmen: \_\_\_\_\_